

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker"
der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 12. 11. 1976 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker" durchzuführen.

Die Änderungen erstrecken sich auf die Grundstücke Gemarkung Clarholz, Flur 18, Flurstücke 611 und 656.

Bei dem Grundstück Flur 18, Flurstück 611 wird es trotz intensiver Bauplanung erforderlich, die östliche Baugrenze um 3,00 m östlich zu verschieben.

Die Bebaubarkeit des Grundstückes Flur 18, Flurstück 656 ist durch die besondere Lage (Kurvenbereich) relativ ungünstig zu nutzen. Durch Drehung der sonst nicht üblichen Festsetzung der Firstrichtung um 90 ° kann hier ein größerer Schutzraum zur Straße geschaffen werden. Die Drehung der Firstrichtung erfolgt innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Außerdem wird durch die Drehung des Hauses um 90 ° für dieses Grundstück eine Südlage der Terrassen- und Gartenseite erzielt.

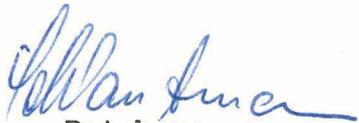
Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und sind für die Nutzung der betroffenen Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Es kann demgemäß nach § 13 (1) BBauG verfahren werden.

Herzebrock, den 12. 11. 1976

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


Bürgermeister




Ratsherr